



Ehrenordnung

- Zweck** Diese Ehrenordnung regelt Rahmen und Umfang der Ehrung sowie Würdigung der Tätigkeit von verdienten langjährigen Vereinsmitgliedern zur Förderung des Sports und der Anerkennung der Leistungen für den Verein und seine Mitglieder im Sinn der Vereinssatzung vom 03. November 2003.
- Ehrenausschuss** Der Ehrenausschuss setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Geschäftsführer. Seine Aufgabe ist es, die Vorbereitung und Durchführung der Ehrung verdienter Mitglieder vorzunehmen.
- Wer kann geehrt werden?** Zur Ehrung vorzusehen sind langjährige aktive und passive Mitglieder, sowie Mitglieder, die sich besondere und hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben.
- Durchführung der Ehrung** Die Ehrung wird durch den 1. Vorsitzenden oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen. Sie ist in angemessenem Rahmen jährlich, längstens in Abständen von drei Jahren durchzuführen; zweckmäßigerweise bei besonderen festlichen Anlässen, Vereinsfeiern, Generalversammlungen oder auch bei persönlichen Feiern und Jubiläen.
- Was wird geehrt?** Ehrenamtliche Tätigkeiten oder passive Mitgliedschaften, die nur in gewissen Zeitabständen ausgeübt wurden bzw. bestanden haben, müssen bei der Beurteilung notwendige Einschränkungen erfahren. Ebenso gelten Wettkampferfolge nur bedingt als verdienstvolle Tätigkeiten im Sinne der Ehrenordnung.
- Sportliche Erfolge** Besondere sportliche Erfolge einzelner Mitglieder erfahren eine Ehrung bzw. Anerkennung von Fall zu Fall in einer angemessenen Form.
- Zeitpunkt der Ehrung** Bei jeder Mitgliederversammlung sind die in dem jeweiligen Jahr zur Ehrung vorgesehenen Mitglieder bekannt zu geben, falls die Ehrung nicht unmittelbar bei der Mitgliederversammlung erfolgt.
- Ehrenzeichen** Es werden folgende Ehrenzeichen mit Urkunde verliehen:

DJK – Ehrennadel in Bronze

DJK – Ehrennadel in Silber

DJK – Ehrennadel in Gold

9. **Voraussetzungen** Für die Verleihung der unter Punkt 8) genannten Ehrenzeichen gelten im einzelnen folgende Voraussetzungen:

Ausschließlich oder überwiegende (mehr als die Hälfte der Zeit) aktive oder passive Vereinstätigkeit als Mitglied der DJK Roland Köln West e.V.:

mindestens 20 Jahre – DJK –Ehrennadel in Bronze

mindestens 30 Jahre – DJK –Ehrennadel in Silber

mindestens 40 Jahre – DJK –Ehrennadel in Gold

10. **Funktionärstätigkeit** Übt ein Vereinsmitglied während der nachstehenden Zeit ausschließlich Funktionärstätigkeit (Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Jugendleiter, usw.) aus, erhält es die DJK – Ehrennadel bei:

mindestens 5 Jahre – DJK –Ehrennadel in Bronze

mindestens 10 Jahre – DJK –Ehrennadel in Silber

mindestens 15 Jahre – DJK –Ehrennadel in Gold

Bei herausragenden Leistungen kann die jeweilige Ehrennadel durch Beschluss des Ehrenausschusses auch schon früher verliehen werden.

11. **Ehrenmitgliedschaft** Bei 50 jähriger Mitgliedschaft erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied. Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können unabhängig von der Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ebenso Vereinsmitglieder in Funktionärstätigkeit können unabhängig von der Länge der Mitgliedschaft im Verein die Ehrenmitgliedschaft erlangen. Der Ehrenausschuss entscheidet darüber. Die Ehrenmitgliedschaft befreit von Mitgliedsbeiträgen sowie Gebühren.

12. **Beschlussfindung** Der Ehrenausschuss schlägt jeweils die zur Ehrung vorgesehenen Mitglieder vor. Der Vereinsvorstand beschließt mehrheitlich über die Ehrung.

13. **Kosten** Die Kosten der Ehrungen trägt der Verein.

14. **Aberkennung einer Ehrung** Auf Antrag kann der geschäftsführende Vorstand eine Ehrung aberkennen.

Köln, den 03. November 2003